

wendung der U-Bootwaffe widersprach. Am übrigen wurden von den Abgeordneten die Verhältnisse verschiedener Gruppen von Angestellten und Beamten erörtert. Am Montag geht die Ausprache weiter.

Die Fortschritts für Pader.

Der Frei. Btg. zufolge hat die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei folgenden Rechtszug gefasst:

Die Fraktion spricht einmütig ihr volles Vertrauen zum Befehlshaber v. Pader aus, dessen bisherige Haltung sie billigt, und erklärt sich bereit, seine Sollte auch weiterhin zu unterstützen.

Im Zusammenhang damit dürfte es stehen, daß, wie der Lokalangeiger meldet, die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei beschlossen hat, sich in Fragen der auswärtigen Politik im Hauptausschütt durch die Herren Bischöf und Müller-Meiningen an Stelle der Herren Mohrbein und Haas vertreten zu lassen. Beide Herren stehen in den Progen der Ostpolitik auf dem vom Befehlshaber v. Pader vertretenen Standpunkt und mißbilligen angeblich den jüngsten Vorstoß des Abgeordneten Erzberger.

Ausland.

Frankreich.

Die Anträge des Anklägers im Bonnet-Rouge-Prozeß.

Paris, 12. Mai. Im Bonnet-Rouge-Prozeß bezeichnete Mornet bei einer Prüfung der Verteidigung Duval d'Uva als Hauptzeugen der Verteidigung und forderte für ihn die Todesstrafe. Gegen Marion Laroche und Goldfuss beantragte er die für Verbindung mit dem Feinde vorgesehene Strafen, gegen Bertrand die für Verhandlungen mit dem Feinde und gegen Legrande die wegen Mithilferahrt bei Verhandlungen mit dem Feinde.

Strafrechtliche Verfolgung eines sozialistischen Abgeordneten

Baut Progrès de Lyon verlangte der Staatsanwalt von der Kammer die Freiheit zur Strafverfolgung des sozialistischen Abgeordneten Bricon wegen eines angeblichen Freiwerdens.

Großbritannien.

Generalmajor Maurice pensioniert.

London, 12. Mai. (Amtlich.) Generalmajor Maurice ist pensioniert worden.

Dänemark.

Das Ergebnis der Landtagswahlen.

Kopenhagen, 11. Mai. Bei den heutigen Landtagswahlen wurden gewählt 19 Angehörige der Linken, 14 Sozialdemokraten, 10 Radikale und 10 Konserne. Der neue Landtag besteht demnach aus 27 Regierungsbündnern und 44 Oppositionellen. Das Wahlergebnis von den Farben steht noch aus.

Amerika.

Der Kampf gegen das Deutschland in Amerika.

In den Daily News wird aus New York berichtet, daß die Konsulat und Chiffrauer Preiss einstimmig die Einführung eines Geiges fordern, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Aktion richtet sich gegen die Deutsch-Amerikaner. Die deutsch-amerikanischen Parteien werden allgemein konfliktiert. Die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

Reichstag.

163. Sitzung. Sonnabend, 13. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr.

Im Bundesstaatlich: v. Capelle.

Auf der Tagesordnung steht der

Marine-Etat.

Die Kommission beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, in den Betrieben der kaiserl. Marine Beamtenausschüsse einzurichten.

Staatssekretär v. Capelle:

Wir haben mit dem

unbeschrankten U-Boot-Krieg

eine sehr starke Gesinnung gegen die Entente begonnen. Reichsamt gibt eine so starke Offensive nicht ohne Verluste ab. Über die Zahl der U-Boote hat sich trotzdem vermehrt. Das gibt uns die sicherste Gewissheit des Erfolges. Die Verlungenen feindlichen Handelsfahrzeuge sind die Neubauten um ein Mehrfaches, das geben sehr Erklärungen der englischen Minister zu; es wird auch in einem Aufsatz an die englischen Werftarbeiter gegeben, worin sie zu angestrengtestem Tätigkeitsaufgerufen werden, damit die Männer aus und nicht zum Verhungern gezwungen werden. Solch Erfolg steht den Aufsatz nicht gehoben. Zu den Verlungenen kommt der Abgang von Schiffstränen durch die Abgänge aufgrund von Unfällen und natürlichem Verschleiß und dieser Abgang ist dreimal so groß wie im Frieden. Der englische Premierminister sagte im Unterhaus: Wenn der Landkrieg verloren gehen sollte, ist der Seekrieg noch lange nicht verloren. Solche das englische Volk sich diese Drohung zu eignen machen, so werden unsere U-Boote weiter ihre Pflicht tun. Es ist vorläufig getroffen, daß noch auf Jahre hinaus kleinster Krieg in der Lieferung neuer U-Boote entscheiden kann. Wir dürfen daher mit Vertrauen und Sicherheit auf unsere U-Boote sehen; sie werden im Verein mit unserem freien Heere ihr Ziel erreichen. (Gebrochener Beifall.)

Noch etwas anderes. Das englische Reich ist der englische Krieg gegen Österreich-Ungarn geführt gewesen. Demgegenüber steht ich fest, daß das englische Schiffskrieg außerhalb des Fahrwassers gefunden ist, daß mittin der Kugelzone ebenso wie der See als militärisches zu bezeichnen ist. (Gebrochener Beifall.)

Abg. Giebel (Sog.):

Auf die Streitfrage des unbeschrankten U-Boot-Krieges gebe ich nach der Ausprache im Ausschuß nicht ein. Unter den Kriegsschiffen in den besetzten Gebieten besteht eine weitreichende Mithilfe; trotz der besonderen Gefahren und der militärischen Rücksichten bei der Tätigkeit im besetzten Gebiet erhalten die Bureauangestellten nur 6 M. täglich. Davor können sie nicht leben und ihre Familie in der Heimat nicht unterstützen. Die Erwiderungen über die Verfestigung dieser Ansstellungen seien endlich zum Abschluß kommen. Man sollte diesen Angestellten nicht immer nur mit Worten, sondern auch mit Taten danken. Den Kriegsbeamtenausschütt in anderen hat man aufzugeben, anscheinlich wegen zu schweren Kosten in der Eingabe. Daher die Mithilfe in den Kriegsbeamtenausschütt in anderen nicht mehr möglich. Diese neuen Kriegsbeamten sind bereits über-

Aus aller Welt.

Deutsche Gefangene verbrannt.

Der Kriegsberichterstatter des Temps meldet unter dem 4. Mai: Gefangene von drei deutschen Maschinengewehrkadetten wurden im Cabaret Sculze bei Scharlach von französischen Grenadiere in einem mit Stock gespeckten Gebäude lebendig verbrannt, weil sie nicht loyal gekämpft hätten.

100 000 M. Geldstrafe.

Düsseldorf, 18. Mai. Die Düsseldorfer Strafanwalte verurteilte den Kaufmann Lanzen wegen übermäßiger Preisförderung für Suppenwürfel zu 100 000 M. Geldstrafe.

Eine ganze Villa ausgeraubt.

Welche abenteuerlichen Raubpläne in dieser Kriegszeit durchgeführt werden, zeigt wieder folgender Fall:

Der Daudenier Villa Hofz. lag auf einem Hügel in Königstein bei Berlin eine Villa, die allem Anschein nach nicht bewohnt war. Ralch reiste in ihr der Gedanke, sich selbst zum Villenbesitzer zu machen. Vor allem lud er mehrere gleichgesinnte Freunde, einen Hausdiener Willi, einen Autoreisegeleiter Erich Höder und einen Arbeiter Hans Raudau, zu einem Abendbrot nach seiner Villa ein. Da Ralch und Höder nochziemlich gut vertragen waren, wurde ein rechtliches Gefälle veranstaltet. Dabei erzählte Höder seinen Freunden, er habe sich die Einrichtungsgegenstände nach Berlin zu schaffen, um mit diesen für sich und seine Freunde eine gemeinsame Wohnung einzurichten. Obwohl die Freunde recht gut wußten, daß Höder nicht der Besitzer des Landhauses sei, gingen sie doch auf den Plan und stahlen nach und nach die ganze Einrichtung fort, bis das Haus ganz leer war. Gelernt wurden Höder und dessen Freunde verschafft. Die ausgeworben Villa gehört einem Berliner Kaufmann, der zum Heeresdienst eingezogen ist. Höders Freunde an dem neuen Heim war übrigens nicht von langer Dauer. Seine Geliebte hatte nämlich hinter seinem Rücken eine Einrichtung verlaufen und war mit einem anderen Mann geschiedet.

Eine abgelehnte Buchhaus-Erbshaft der Stadt Berlin.

Die Stadt Berlin, den Verein Berliner Volksblätter und den Unterländern Krouvenverein hat ein Buchhändlerei G. der fürstlich in einer Strafanklage verstorben ist, zu alleinigen Erben seiner Nachlass eingezogen, der noch mit drei Legaten von je 15 000 M. bestückt war. Der freigiebige Gefangene war 1918 zu sieben Jahren Buchhaus und Nebenkosten, Kosten usw. verurteilt worden, der aber verloren hatte, eine Fälligkeit begangen hatte und ferner die versuchte Verleitung zum Weinende überführt worden war. Es handelte sich um eine Forderung von etwa 160 000 M. nebst Kosten seit etwa neun Jahren. Der freigiebige Buchhändler batte nun bestimmt, daß der Erbabsatzprozeß wieder aufgenommen werden soll und dann in seiner eigenen Sache das Beraufnahmeverfahren eingeleitet werden müsse. Damit hatte er aber bei seinem der so unerwartet beglühten Erben Entgegenkommen gefunden. Alle ohne Ausnahme haben dankend die Annahme der im Monde liegenden Erbschaft und die Fortsetzung dieses Prozesses abgelehnt. Auch die mit Legaten bedachten Erben haben verzichtet.

Verhörsage der sächsischen Landeswehrwache

für den 14. Mai 1918:
Zeitweise trübe, keine wesentliche Temperaturänderung, leine erheblichen Niederschläge.

Dresdner Polizeibericht vom 18. Mai.

Absturz. Am Sonntag abend stürzte auf der Leipzigerstraße ein 4-jähriger Knabe aus dem 4. Stock auf die Straße. Er verstarb in der folgenden Nacht in der Kinderheralanstalt.

Letzte lokale Nachrichten.

Dresdner Lebensmittelversorgung.

Butterverteilung.

Freitag den 17. und Sonnabend den 18. Mai werden beliebte die angekündigte Landesjetztkarte der Stadt Dresden "Kart M" mit 1 Pfund Butter und der ang. melde Butterbezugskarte mit 60 g. D. mit Margarine.

Weinverteilung.

Auf Ausweis 174 der Lebensmittelkasse (12. 5. bis 8. 6. 1918) werden je nach Menge 1/4 oder 1/2 Liter Weingruß verteilt.

Ein schwerer Einbruch

ist in der Nacht zum 12. Mai in ein Lebensmittelgeschäft in der Prager Straße verübt worden. Dazu sind vier Männer ganz erstaunte Mengen Rohre und zerbrochene Zellstoffe, auch leidende Gläser und Besteck in die Hände gefallen. Die bestohlene Kasse lädt demjenigen, der Angaben zur Ermittlung der Täter und Biederbezeichnung der gestohlenen Sachen macht, eine angemessene Belohnung zu.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(W. T. B.) Amtlich. Brahes Hauptquartier, den 12. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Geschützstätigkeit auf beide Kampfhandlungen bestanden.

Nördlich vom Kemmel und am Südufer der Ais griff der Feind nach heutiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen wurde er durch Artilleriebeschuss zurückgeworfen. Westlich vom Kemmel brachen die deutschen Truppen in das Klammbachtal ein, wo sie im Rahmen der selbigen Angreifung in unteren Linien zum Scheitern kamen. In der östlichen Schlucht der Klammbachtal sind die deutschen Truppen die Befestigungen der Feinde eingeschlossen. Auf dem Westufer der Ais entwölften sich aus einem eigenen Vorstoß südwärts vom Maillen heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Ais und Oise mehrfach Artilleriebeschuss.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen; 12 von ihnen drohte das bisher vom Klimmesser Freiherrn v. Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Voennhardt erzielte seines 20. und seines 21. Siegestag.

Der erste Generalquartiermeister: 2. und 3. Staffel.

Der amtliche österreichische Kriegsbericht.

Wien, 12. Mai. Amtlich wird verlautbart: Im Passagierdienst griff der Feind vorgebereitete unserer Sicherungsgruppen an, wobei es ihm gelang, in unserer Vorstellung auf dem Monte Corno einzudringen. Unter gefährdeten Gefechten wurde die Italiener wieder hinaus. In anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Erkundungsbataillone abgewiesen.

Hauptst. Oberleutnant Linke-Cronert schoss am 11. d. M. zwei englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 20. und seinen 21. Siegestag.

In Albanien stellenweise lebhafte Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Gesene Nummern der Volkszeitung bitten wir nicht wegzurufen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.

Die Wohlfahtsvereine wünschen die Angestellten sich und summieren.

Staatssekretär v. Gavelle wiederholte auf Wunsch des Vorredners seine Erklärung aus der Kommunion, wonach es nicht zulässig ist, daß sich Staatsbeamten und Staatsbedienstete an Übungen öffentlicher Arbeitgeber beteiligen, die von einem Arbeitgeber entlassenen Arbeitern nicht angetreten.

Abg. Schirmer (J.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs. Ein Fortschritt ist, daß die Marineverwaltung jetzt auch mit der Organisation der Arbeitnehmer verhandelt.

Abg. Kapp (L.) spricht für Wiederbelebung einiger in der Sommerzeit gestrichener Unterkompanie. Angesichts der großen Erfolge unserer U-Boote dürfen wir und beim Friedensvertrag nicht etwa darauf einzichten, die Verwendung der U-Boote durch einen eigenen Völkerrechtliche Bestimmungen zu vereinbaren. Wie brauchen diese Boote zur Aufrechterhaltung deutscher Seegeltung? (Brocal rechts.)

Bernichtung der englischen Flagge

ist das Hauptziel unseres U-Boot-Krieges. Die Decke der Westtonnage wird immer länger, so daß größere Truppentransporten aus Amerika g. P. nur unter Schwierigkeiten möglich sind. Wie können der weitere Entwicklung mit Muße entsprechen.

Abg. Steffens (nach): Die Rolle des Vertrieders könnte zu hochpolitischen Debatte reizen. Ich will dem nicht nachgeben. Die Hauptidee steht mir mit, daß der ganze Friede einzig in der Durchführung des U-Boot-Krieges. Nachdem er nun einmal beschlossen ist. Auch darüber dürfte Einigkeit herrschen, daß wir und beim Frieden die U-Boote nicht aus der Hand legen lassen dürfen. (Brocal.) Der Redner tritt weiter für Bewilligung der Unterkompanie ein und fordert Einschlußliche von Wilhelmshaven vor, insbesondere auf Schaffung der Arbeitgeberverbände.

Staatssekretär v. Gavelle: Die Möglichkeit der Schaffung so langer Unterkompanien in Wilhelmshaven wird geprüft, allerdings steht dort wenig Raum zur Verfügung.

Abg. Steffens (nach): Der Erfolg über den Frieden kann nicht auf die Kriegszeit zurückgeführt werden, die von einem Friedensvertrag nicht abweichen darf. Einigen können wir fort, die Tonlage zu verhindern, die wir noch dem Kriegszeitraum entsprechend haben müssen.

Abg. Steffens (nach): Der Erfolg über den Frieden kann nicht auf die Kriegszeit zurückgeführt werden, die von einem Friedensvertrag nicht abweichen darf. Einigen können wir fort, die Tonlage zu verhindern, die wir noch dem Kriegszeitraum entsprechend haben müssen.

Abg. Werner-Destefeld (Fisch): Ich fordere Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Abg. Kubel (Sog.): Ich fordere die Verstärkung des Handwerks bei Verarbeitung von Rohstoffen und bringt eine kleine Beamtenanstalt.

Überwachung der Konfitoreibetriebe.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Konfitoreibetriebe, in denen Tischlerten, Obstsorten, Schaukörben, Teegebäck, Matrosen und dergl. hergestellt werden, haben über die vorhandenen Sorten ein Getreideheft, sonstiges Vieh, Futter, Fett und Eier ein Lagerbuch zu führen. In dem Lagerbuch sind zunächst die am 15. Mai 1918 vorhandenen Waren der vorbeschriebenen Waren aufzunehmen, alodann ist jeder Posten dieser Waren, der eingeliefert oder dem Lager entnommen wird, unter genauer Angabe des Eingangs- oder Entnahmetages und der Menge einzutragen. Am 15. und legien eines jeden Monats ist bei Geschäftsführer das Lagerbuch abzuliefern.

Heber, die im Betriebe hergestellten Schädigungen ist gleichfalls genau Buch zu führen. Aus diesem Buche muss jederzeit zu ersuchen sein, welche Gebäckarten (Tischlerten, Obstsorten, Schaukörben, Teegebäck, Matrosen und dergl.) und welche Mengen von jeder Gebäckart im Betriebe täglich hergestellt werden. Die Sorten sind nach Stückzahl, Teegebäck und Matrosen nach Gewicht anzugeben.

§ 2. Die Industrier der in § 1 genannten Betriebe sind verpflichtet, am 15. und legien jeden Monat, erstmals am 31. Mai 1918, anzuzeigen, wieviel Sorten an Getreideheft, sonstigem Vieh, Futter, Fett und Eier sie am gleichen Tage bei Getreidehöfen in ihrem Gewahrt haben. Zugleich ist anzugeben, wieviel Gebäck im gleichen halben Monat daselbst eingehen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 1918 in Kraft.

§ 4. Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Bundesstaatsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 12. Mai 1918.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Der Rat zu Dresden.

Die Königl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna.

Bekanntmachung. Die Landsturmmusterung

aller in den Jahren 1884 bis einschließlich 1899 geborenen, im Amtsbezirk des k. und k. Konsulates in Dresden (Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen) wohnhaften

landsturmpflichtigen Oesterreicher und Ungarn bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen findet in der Zeit vom 27. Mai bis zum 7. Juni 1918 in Dresden.

Schlossbergasse 12 (Restaurant Kronprinz Rudolf) statt. Zum Erscheinen zu dieser Musterung sind weiters auch alle jenen der obigen Geburtsjahrgänge verpflichtet, die bereits früher zum Landsturmduenst mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind. Ferner jene, die im Wege der Superarbitrierung (z. B. infolge einer im Kriege erlittenen Verwundung) entweder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen wurden, wenn diese Beurlaubung oder Entlassung noch vor dem 30. November 1917 erfolgte.

Gleichzeitig findet eine Nachmusterung aller jenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1867 bis 1900 statt, die im Jahre 1917 bzw. 1918 zu den Musterungen ihrer Jahrgänge nicht erschienen sind.

Die Musterungspflichtigen werden nach den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen verteilt. Es haben zu erscheinen:

Die Musterungspflichtigen des Jahres 1899 mit den Anfangsbuchstaben A-K am 27. Mai	
"	1899
"	1899
"	1898
"	1898
"	1898
"	1898
"	1897
"	1897
"	1896
"	1896
"	1894
L-R	28.
S-Z	29.
A-B	29.
C-L	31.
M-V	1. Juni
W-Z	3.
A-K	3.
L-Z	4.
A-Z	5.
A-Z	6.
A-Z	7.

Die Konskription (Einschreibung) beginnt vormittags um 8 Uhr. Nach Beendigung der Einschreibung findet unmittelbar anschließend am gleichen Tage die Musterung statt.

Jeder Musterungspflichtige hat sämtliche Ausweis- und Militärapptiere mitzubringen (Reisepass, Heimatschein, österr. oder ungar. Arbeits- oder Dienstbotenbuch, ferner letztes Landsturmlegitimationsblatt oder sonstigen Nachweis über das Militärverhältnis). Außerdem ist noch die Bestätigung der Aufenthaltsbehörde (Einwohnerchein) vorzulegen.

Jeder Melde- bzw. Musterungspflichtige hat zwei gleiche, unzugezogene Lichbilder (eventuell System Schnellphotographie) mitzubringen. Eine Photographic muss von der Gemeinde- oder Polizeibehörde des ständigen Aufenthaltsortes beglaubigt sein. In Dresden erfolgt die Beglaubigung der Lichbilder bei der Königlichen Polizeidirektion, Schießgasse.

Die außerhalb von Dresden wohnhaften Musterungspflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899, die von dem Konsul eine Musterungsvorladung erhalten haben, werden auf den Königlich Sächsischen Staatsbahnen mit Militärfahrkarten gegen Standung des Fahrpreises befördert, wenn sie am Schalter der Ausgangsstation diese Vorladung vorweisen. Dicjenigen Landsturmpflichtigen, die keine Musterungsvorladung erhalten haben, können darum sofort hierauf ansuchen, beziehungsweise werden ihnen bei Vorweisen eines von der Aufenthaltsbehörde ausgestellten Mittellosigkeitszeugnisses die Fahrauslagen nach der Musterung vom k. und k. Konsulat vergütet.

Jeder Gemusterte erhält nach erfolgter Musterung ein Landsturmlegitimationsblatt, das sorgfältig aufzubewahren ist.

Das Nichterscheinen bei der Musterung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestraft.

Die bei dieser Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe als geeignet befundenen Landsturmpflichtigen haben am 22. Juli 1918 einzurücken.

Dresden, am 8. Mai 1918.

Der k. und k. General-Konsul:
Kwiatkowski mp.

Sämtliche hiesigen Banken und Bankiers halten am

Pfingstsonnabend, d. 18. Mai 1918

ihre Kassen und Geschäftsräume

geschlossen.

Nur für die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an Generalversammlungen, sofern es sich um den letzten Tag der Hinterlegungsfrist handelt, und für Wechselzahlungen wird im Hauptgeschäft (dominik nicht in den Depositenkassen) ein Schalter von 10 bis 12 Uhr vormittags geöffnet sein.

Dresden, am 11. Mai 1918.

Verteilung von Himbeersaft.

§ 1. Auf Ausweis „175“ der Lebensmittelkarte (12. Mai bis 8. Juni 1918) werden

100 Gramm Himbeersaft

verteilt.

§ 2. Kleinhändler und Kliniken können beim Wehlbeirat für die von ihnen zu versorgenden Kranken aus dem Zwischen- die Ausstellung eines Zugangschein beantreten. Hierbei sind 100 Gramm Himbeersaft für jedes belegte Bett zugrunde zu legen.

§ 3. Die Anmeldung der Ausweise und Zugangscheine in einem Kleinhändlerschäft hat am

13. Mai 1918 zu erfolgen.

§ 4. Die Kleinhändler haben die Ausweise und Zugangscheine aufzurichten, die Wehlbeirat zu 100 Stück verleiht, die Vakete mit Alkoholaufschlag versehen, der aufdruck verleiht.

§ 5. Wer geschätzte Ausweise oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingesetzten Ausweise macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu gewähren.

§ 6. Die Wehlstellen sind einzurichten:

a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine),

b) für Wehlstellen, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresden Kolonialwarenhändler m. b. H.

c) für Wehlstellen, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produkthändler in Dresden sind.

die wiederholte bekanntgegebenen Stellen,

d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Nummer

Holm Jumpe, Rossmarktstraße 2 F. Aug. Gertel, Oliva-Allee 23

Hugo Schönberg, Weißgergasse 30 Schneider & Eugler, Rossmarktstraße 22

Richard Thiem, Rossmarktstraße 1 Ernst Nelle, Schumannstraße 62

Verkaufsausstand Norddeutscher Molkereien, Quer-Allee 17.

§ 7. Bei der Abholung des Himbeersafts haben die Kleinhändler die nötigen Ge

fäße mitzubringen.

Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 18. Mai 1918 erfolgen,

widergesetzt sich der Kleinhändler Strafe macht.

§ 8. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 60 Pf. für 100 Gramm Himbe

§ 9. Die Abrechnung mit den Wehlstellen liegt der Warenverteilung ab.

§ 10. Zu widerhandlungen werden auf Grund der Bundesstaatsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 11. Mai 1918.

Der Rat zu Dresden.

Kakao-Waschart

für Frauen, die tagüber auf Wache gehen, sehr wertvoll, für 5 M. (Kleiderpreis 100 Pf. verkauf. Molentur. 20 p. 1)

Zelle jed. Art

zum vollen Höchstpreis.

Zeitung Rito 30 Pf.

Wahlzeitung, Blätter 25 Pf. Zungen, Altmüller zu 5 Pf. Zungen, Koch 10 Pf. Wahrheit 10 Pf.

W. Wahl, Großherz. 7

Erlach Rauinchien

taut ohne Täte mit 20 Pf. pro Pf. 30 M. ohne Täte mit 20 Pf. ohne Täte pro Pf. 40 Pf. Bademasse zu 10 Pf. Verpackung zu mindest 10 Pf. oder günstiger. Ohne vorbereitende abholende. R. Wiede, Dresden, Voermser Straße 10.

2 Bettstellen

mit Matz., 2 Kleiderbüchse (1 das. Rück., 1 Kleiderb.). Bademasse mit Wasmorp., Tüll, Seide, (Nah.), Wäsche, 2 Linge, 4 Federn, Unden u. Ganznah., Wandschrank, Garnitur, wie neu, wen. Preis zu 10 Pf. in der Langermann, Käfer, Unterstr. 11, 12, 13, 14.

Käfl. Tomate pflanzen

mit Topfballen haben zu geben: Heuer & Stern, Dresden, Wuna, 21. Bahnhofstr. 12.

Edles Restaurant
mit grohem [H244]

Arbeiterverehr

arbeit verläufig. öff. am 15. 24. am die Erved. d. Pl. Bahnhofstr. 12.

SARRASAN!

Allabendlich 7½ Uhr — Sonntag 2 Uhr — Mittwoch, Sonnabend, Sonntag nach 3 Uhr

VORVERKAUF: RESIDENZ-KAUFHAUS 34.

Der Vorverkauf für die Pfingstfeiertage hat begonnen.

Der Zaubermeister

ERNST THORN

Das Schauspiel

MAZEPPA

oder:

Der Aufstand in der Ukraine.

Sarrasani-Theater: 10. Uhr lustige Abend.

Viktoria-Theater

Romiker Mertens

mit Gesellschaft

in der neuen, lustigen Posse:

„Unser Enton macht alles!“

und der grosse

Varieté-Spielplan.

Einlass 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr. [S177]

Musenhalle

Vorstadt Löbau, Kesselsd. Str. 17, Straßenbahn, 7, 18, 22

Täglich 8,10. Mit großem Saal aufgenommen.

Der Sonnwendhof

Gauernscheide mit Gelang und Tanz in 5 Bildern.

Neue Ausstattung und Dekoration.

Einlass 10 Uhr, 11 Uhr 20 Pf.

Schlossergasse 8 [S123] Anfang 4 Uhr

Konzert-Orchester „Selbgrau“ Dir.: B. Bischoff

Damen-Ensemble „Wiener Singgruppe“

B. Gottlieb, Humorist B. Geber.

S 31]

Sämtliche hiesigen Banken und Bankiers halten am

Pfingstsonnabend, d. 18. Mai 1918

ihre Kassen und Geschäftsräume

geschlossen.

Nur für die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an Generalversammlungen, sofern es sich um den letzten Tag der Hinterlegungsfrist handelt, und für Wechselzahlungen wird im Hauptgeschäft (dominik nicht in den Depositen

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

60. Sitzung. Sonnabend, 11. Mai, mittags 12 Uhr.

Das Haus ist nur sehr schwach besetzt.

Bundschau kommt der Entwurf auf

Änderung des Gesetzes über das höhere Bildungsbildungswesen zur Beratung. Die Deputation (Berichterstatter war Lange (Sos.)) beantragt, im Übereinstimmung mit der Ersten Kammer zu beschließen, 1. die Hochschulprüfung über das Dekret vorläufig auszusetzen, 2. die Staatsprüfung bis zur erledigten standesamtlichen Hochschulprüfung auf das Dekret zu ermächtigen, a) den Einführung von Mädchinen in die höheren Akademien einzuführen unter Abschaffung von der Vorschrift in § 25 Abs. 2 des Gesetzes über das höhere Bildungsbildungswesen zu genehmigen, wenn das Mädchensein nicht eine gleichartige höhere Bildungsbildungswissenschaft am Ende einer leichten erreichbaren Zahl zeitgleich beenden können; b) auch sonst in vordeuteten Fällen — soweit es sich um Bildungsbildungsbildungen der Gemeinden handelt — auf Antrag der zuständigen Gemeindevertretung — Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu bewilligen.

Cone Debatte wurde abgelehnt. Beide wurden nach dem Gesetzentwurf über die Bezeichnung der Lehrerstellen an Volksschulen glatt und in Übereinstimmung mit der Ersten Kammer verabschiedet. Es folgen:

Petitionen.

Eine Petition des Vereins Leipziger Fachlehrerinnen für Lehrarbeiten wünscht die Verleihung der Rechte ständiger Lehrerinnen. Die Deputation beantragt, die Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Beurteilung zu übernehmen, daß sie noch in der jetzigen Togung der Stände einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringe.

Außenminister Dr. Beck bitte, die Angelegenheit bis nach dem Kriege zu verbergen.

Abg. Dr. Röbel (smll.) reicht für die Petition ein.

Dann wird die Deputationssatzung einstimmig angenommen.

Der Sächsische Lehrerverein fordert in einer Petition die Neuordnung der Dienstverhältnisse usw., der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer. Es wird beantragt, die Petition, soweit der Erfolg der Wahlherrschaftsprüfung verlangt wird, auf sich beruhen zu lassen, im übrigen über die Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Beurteilung zu übernehmen, daß die Regierung noch in der jetzigen Togung einen Gesetzentwurf einbringe, wonach den betreffenden Volksschullehrern erfüllter 25. Lebensjahr an bis zur Erlangung der Ständigkeit noch bestandener Wahlherrschaftsprüfung das Gehalt eines händigen Lehrers zugestellt und diese Zeit bei Berechnung der Alterszulagen angerechnet wird. — Die Angelegenheit entspricht einer längeren, aber belanglosen Debatte, worauf der Deputationsantrag zum Geschluß erhoben wird.

Gedächtnis liegt noch der Bericht der Finanzdeputation A über den

Richtungsbeitrag 1916/17

worin.

Auch hier kommt es wieder zu einer umfangreichen Debatte. Dabei machen einzelne Redner — ungenau der Geschäftsführer des Hauses — über nebensächliche Dinge äußerst lange Ausführungen, die den Präsidenten unter der Heiterkeit des Hauses wiederholt zum Einreden veranlassen; meist aber ohne Erfolg.

Abg. Neumann (smll.) befiehlt sich, daß wegen des Kapitulations der Militärvereinskalender nicht mehr gedruckt werden sollte.

Abg. Sinzheimer (Sos.) entgegnet, diese Dinge interessieren nicht das sächsische Volk und könnten wohl im Dorfparlament erörtert werden, nicht aber im Landtage.

Abg. Dr. Schanz (smll.) wendet sich entruft gegen Sinzheimer, da seine Bemerkung über aufrechte erhöht.

Dann werden die Deputationssatzungen angenommen. Von sozialdemokratischer und unabhängiger Seite war vorher erklärt worden, daß sie gegen einzelne Kapitel stimmen würden, wenn getrennte Abstimmung möglich wäre.

Nächste Sitzung: Montag, 4. Uhr. — Schluß: 8½ Uhr.

Sächsische Angelegenheiten.

Justizminister Dr. Nagel †.

Plötzlich und unerwartet hat der Tod dem Leben und Wirken des sächsischen Justizministers Dr. Nagel ein Ziel gesetzt. Ein schweres Halsleiden wird als Todesursache angegeben. Der Verstorbene wurde im August 1912 als Nachfolger des damals auch plötzlich verstorbenen Justizministers Dr. Otto an die Spitze des sächsischen Justizministeriums berufen. Bis dahin hatte er als Reichsanwalt in Leipzig gewirkt. In Sachsenkreis galt er als hervorragender Jurist und wurde unlängst seines 60-jährigen Geburtstages besonders auch in der Deutschen Juristenzeitung als solcher gewürdigt. Bei seinem öffentlichen Auftritt im Landtage bat er sich nur auf sein Amt bestimmt und nur in juristischen Angelegenheiten das Wort genommen. Seine Sache vertrat er mit Redegewandtheit und äußerster Sicherheit. Doch sind seine juristischen Leistungen, die er in Verfassungsfragen zum besten gab, nicht immer unangemessen geblieben. Bei aller Einredenheit seiner Redeweise bewahrte er doch immer eine sorgsame Form. So wenig er auch politisch hervorgetreten ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß er durchaus konservativ-reaktionär gerichtet war und dementsprechend auch seinen Einfluß im Ministerium geltend gemacht hat. In Landtagssitzungen war die Meinung stark vertreten, daß er ein besonders eisiger Gegner auch der befreienden Reformen gewesen sei, der auch dann nichts davon wissen wollte, wenn sich auf anderer Seite etwas besseres eingespielt hätte. Er soll es besonders gewesen sein, der im Ministerium die Ansicht vertreten hat, den auf innere Neugestaltung gerichteten Strömungen der Zeit feindliche Konsequenzen zu machen. Als die sächsischen Minister zur Patriardenpartei abdrückten und gewissermaßen demokratisch in dem Trippel-Kammel erschienen, war offenbar auch Dr. Nagel der Hauptbeteiligte dabei.

Stimmt es im Landtage zur Kritik richtlicher Urteile, suchte er eine korrekte Haltung zu bewahren, die dahin ging, die Justizverwaltung kann und darf das richterliche Gewissen nicht beeinflussen. Das ist zwar zutreffend, doch auch leicht zu einem Justizminister. Tadurch war er der Notwendigkeit entzogen, zur einigen Rechtsprechung Stellung zu nehmen, die namentlich vor dem Kriege gegen organisierte Arbeiter, vor allem bei Streitvergehen, häufig zu verzeichnen war und im Landtage auch vielfach durch Einzelfälle illustriert wurde. Es mag sein, daß der verstorbene Justizminister dafür nicht voll verantwortlich gemacht werden kann, aber er hätte doch wohl einen größeren Einfluss ausüben können, eine Rechtsprechung ohne Anteilnahme der Person und der politischen Richtung zu erreichen, wenn er es mit Entschiedenheit gewollt hätte. Manche seiner Maßnahmen waren eher geeignet, die Erfüllung der Rechtsprechung zu steigern. Wir erinnern nur an die im März 1913 erlassene Verordnung, wonach alle Streitlichen als befondere Einheiten zu behandeln seien. Tadurch wurde nicht nur die Verteilung beschränkt, es wurde auch

eine Art kriegsgerichtsmäßige Rechtsprechung herbeigeführt, die leicht dazu führte, einen fürsamen Arbeitnehmer von vornherein als besonders schweren Verbrecher erscheinen zu lassen. Als eine Ausnahmeverfügung gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist diese Maßnahme damals empfunden und auch bekämpft worden. Der Justizminister stellte zwar in Abrede, daß solche Wirkung beabsichtigt sei; daß sie aber eingetreten ist, zeigten doch manche Urteile deutlich genug.

Doch sind auch einige Verbesserungen unter der Umständlichkeit des Verfahrens eingetreten. Insbesondere hat er auf eine gewisse Vereinfachung bei Abfassung von Urteilsbeglaubigungen eingewirkt und bei der letzten Erhöhung der Gerichtskosten lassen sich soziale Rücksichten nicht ableugnen. Besonders muß die Aenderung anerkannt werden, die unter seiner Einwirkung bei der Verordnung zu Schäßen- und Geschworenengerichten eingetreten ist. Zu mehreren Verordnungen hat das Justizministerium in seiner Amtszeit, besonders im März 1914 und im Oktober 1915, darauf hingewiesen, daß der grundlegende Ausfallzug bestimmter Abschläge der Bewilligung vom Schöffens- und Geschworengericht dem Wege des Gerichtshofsverhandlungsverfahrens nicht entspreche und die Eigenschaft als Arbeiter oder Angestellter und die Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei niemals einen Grund bilden dürfe, eine Person für das Ehrenamt eines Schöffen oder Geschworenen als ungeeignet zu befinden. Die Folge dieser Veränderungen ist gewesen, daß nach und nach auch organisierte Arbeiter in vermehrtem Maße zu Schöffen und Geschworenen ausgewählt worden sind. Damit ist allerdings in Sachsen nur eingeführt worden, was in anderen deutschen Staaten bereits selbstverständliche Praxis war. Innerhalb soll nicht verkannt werden, daß in Sachsen ein entschiedeneres Wort des Justizministers dazu nötig war, um die verstorbenen Justizminister es ausgeschlagen und so einer selbstverständlichen Reform den Weg geboten hat.

Der Berichterstatter der sächsischen Nationalliberalen hat sich gestern in Leipzig einstimmig für eine Reform des Landtagswahlrechts auf der Grundlage des bekannten Seydel'schen Antrages ausgesprochen, der auch die Zustimmung des Verfassungsausschusses gefunden hat. Nach diesem Antrag sollen zwar auch zwei Zusätzlinnen gewährt werden, aber nicht nach Einkommen, Besitz und Bildung, sondern nach dem Alter und eventuell dem Familienstand (Verheiratung). Der nationalliberale Vertretertag beschloß nach einem Referat des Abgeordneten Ritschke über die Wahlrechtsfrage einstimmig:

Der Vertretertag nimmt von dem Bericht der Fraktion in der Wahlrechtsfrage Kenntnis, spricht der Fraktion sein Vertrauen aus und erwartet, daß sie einstimmig das Werk der Wahlreform zu Ende führt.

Voraussichtlich wird die Wahlrechtsfrage schon in aller nächsten Tagen im Landtage zur Schlußberatung kommen.

Steuerfragen im Landtage.

Die Finanzdeputation A hat den Bericht der direkten Steuern erläutert. Daraus geht hervor, daß der sozialdemokratische Antrag, der großzügige Neugestaltung des Steuerwerkes unter Schonung der schwächeren Schülern forderte, im wesentlichen abgelehnt worden ist. Der darüber gefasste Deputationsbeschuß lautet: Den Antrag des Abgeordneten Costanz und Genossen, soweit er die höhere Besteuerung der während des Krieges und der Dauer seiner Folgewirkungen erzielten Gewinne und Vermögen über mehr als einen Sonn- und Sonntag sowie die Übernahme geeigneter Zweige des Wirtschaftslebens in öffentliche Verwaltung, in erster Linie in die des Reiches, betrifft, anzunehmen, im übrigen aber den Antrag abzulehnen.

Des Weiteren hat die Deputation die Vorlegung eines Gesetzentwurfs gefordert, durch den

1. verhindert wird, daß einkommensteuerpflichtige natürliche und juristische Personen, denen während des gegenwärtigen Krieges aus gewerblicher Tätigkeit Gewinne zugeflossen sind, sich der Besteuerung dieser nach den Vorschriften des Einkommensteuergegesetzes erst in darauffolgenden Jahren der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens zugrunde zu legen Gewinne gemäß den Vorrichten in § 16 Abs. 4 des Einkommensteuergegesetzes durch Aufgabe des Geschäfts oder der Geldhabtsbeteiligung oder durch Auflösung, Umwandlung oder Vereinigung von Gesellschaften oder durch ähnliche den Wegfall oder eine wesentliche Veränderung der Einkommensquelle bewirkende Maßnahmen entziehen;

2. die Einleitung des Nachzahlungsverfahrens zur Besteuerung jüngerer Gewinne auf bereits in der Vergangenheit liegenden Kriegsjahre ermöglicht wird.

Die sonstigen Deputationsbeschlüsse betreffen die Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Die Zustände zur Einkommensteuer sind nach der Regierungsvorlage zum Geschluß erhoben; sie sollen danach beinahe von 16 000 Mark an einsetzen. Eine aus sozialdemokratischen und fortschrittlichen Abgeordneten bestehende Minderheit aber beantragt die Zuflage zur Ergänzungsteuer in folgender Form anzunehmen:

1. bei Vermögen von 12 000 bis 20 000 M. kein Aufschlag.				
2. • • • • Über 20 000 bis 30 000 M. 50 Proz. Aufschlag.				
3. • • • • 30 000 • 50 000 • 100 • •				
4. • • • • 50 000 • 80 000 • 130 • •				
5. • • • • 80 000 • 120 000 • 200 • •				
6. • • • • 120 000 • 1 000 000 • 250 • •				
7. • • • • 1 000 000 M. 300 • •				

Die Diätenvorlage.

hat nun auch die Erste Kammer beschlossen. Deren Deputationen haben zwar die Zustimmung über die Höhe der Aufwandsentschädigung und die monatlichen Zeitzahlungen bewilligt, die Gleichstellung der in Dresden wohnenden Abgeordneten aber nicht abgelehnt, sondern auch noch beschlossen, den Abgeordneten, die in einem Ort wohnen, der mit Straßenbahn oder Eisenbahn im Vorortverkehr zu erreichen ist, auch nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Ausdehnung der freien Eisenbahnfahrt für die ganze Legislaturperiode ist von der Ersten Kammer ebenfalls abgelehnt worden. Sollte auch die Volksversammlung der Ersten Kammer diesen Beschluss zu stimmen, würde die endgültige Gestaltung des Diätengesetzes erst im Vereinigungsverfahren herbeigeführt werden können.

Teuerungszulagen für Ärzte durch die Krankenkassen.

Die Wünsche der Ärzte auf Bewilligung von Teuerungszulagen veranlaßten den Verband Sächsischer Ortskrankenkassen dazu in einer Versammlung, die

in Leipzig tagte, Stellung zu nehmen, in der sie Krankenkassen vertreten waren. Man nahm eine Entschließung an, in der die von den ärztlichen Bezirksvereinen generell geforderten Erhöhungen des Arzthonors zu, die Bewilligung von prozentual gleichen Teuerungszulagen zwar abgelehnt, dagegen eine angemessene Erhöhung der Kosten für das Fortkommen der Ärzte mit Stützpunkt auf die Preissteigerung für Fabrikware aller Art für gerechtfertigt erachtet und bewilligt wurde. In manchen Fällen soll auch vorübergehend eine mäßige Teuerungszulage zum Arzthonor gewährt werden, insbesondere, wenn der Arzt seine Hauptverantumung aus der Krankenhaustätigkeit befreit. In manchen Fällen soll auch die Verkürzung der Lebenshaltung durch Einsparungen aus ärztlicher Privatpraxis nicht ausgelassen kann usw. Die Teuerungszulagen sollen jedoch nicht mehr als 10 bis 20 v. H. des im Frieden gezahlten Honors im einzelnen Falle betragen.

Ärztliche Bauvereinssankt.

In der am 3. Mai abgehaltenen zweiten ordentlichen Hauptversammlung wurde die von der Verwaltung vorgelegte Gewinnverteilung, wonach 810 M. der geschäftsfreie Betrag, 1000 M. der Betriebsüberschlag zugewiesen, 4 Proz. Gewinnanteil auf das Geschäftsguthaben verteilt und 525,19 M. auf neue Bedienung vorgestreckt werden sollen, einstimmig genehmigt. Die auscheidenden Ratsmitglieder wurden wieder und Dr. Walter Raumann neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Leipzig. Der Kellner Hirschfeld hatte sich im März unter dem Namen Hans von Stoak, Meinhart und Hirschfeld bei Vermietern eingemietet und ihnen auf diese Namen ausgestellte militärische Ausweispapiere gegeben, die er gefälscht hatte. Der Kellner soll nicht verkannt werden, daß sich die Gerichte über unrechtmäßigen Butterverband seitens des Leiters der amtsaufmannschaftlichen Butterzusammensetzung Wulka nach den angestellten Erörterungen als unzureichend erwiesen haben.

Ein schweres Verbrechen.

Lichtenstein. Im nahen Holzdorf wurde in der Nachmittagszeit eine verbrecherische Tat an der Frau und dem dreijährigen Sohn des Verarbeiters Karl Schenkel verübt. Als dieser am Sonnabend morgens von der Schule kam, war das Kind seiner im Schenkelhof liegenden Wohnung geöffnet. Schenkel sah seine Frau in dem einen Bett in ihrem Hause liegen, neben ihr lag das Kind tot. Beide wiesen schwere Stichwunden auf, die anscheinend von Keilhieben herrührten. Als der Tat dringend verdächtigt wurde, der im nahen Ortsteil von Holzdorf wohnende Bergarbeiter Richard Müller verhaftet. Dieser ist der Vater des ermordeten, von der jungen Frau mit in ihre Ehe geholten Kindes. Für letzteres mußte Müller Strafleistung leisten. Dieser Verpflichtung ist er nicht pünktlich nachgekommen und hatte deshalb eine Karte zu erwerben. Es scheint nun, daß er zur Herbeiführung einer Ausprägung in dieser Angelegenheit die Frau Schenkel am Freitag in den späten Abendstunden, als deren Mann bereits zur Schule gegangen war, aufgefunden hat. Dabei ist es offenbar zu festigen Zusammenstößen gekommen, in deren Verlauf Müller dann das Kind tötete und die Frau niederschlug. Letztere hatte trotz ihres schweren Verletzungen keine Augenblicke, in denen sie Müller als Täter bezeichnete. Dieser wurde verhaftet, leugnet aber die Tat noch.

Kleine Radelungen auf dem Lande. Bei einem heitigen Spaziergang, das Sonnabend in der 8. Morgensonne niederzog, brachte in Dittersbach bei Frauenstein das zu dem hochgelegenen Hofmannschen Gut gehörige Wohnhaus infolge Blitzschlags niederr. Das Erd und die Wohnungserrichtung wurden geborsten, dagegen verbrannte das auf dem Boden liegende Bett. — Gegen Verdächtigen gegen das leidende Leben verurteilte das Schwurgericht Leipzig die Deputiererin Anna Marie Kreuz aus Hartha zu acht Monaten Gefängnis, die Arbeiterin Frieda Hoban aus Leipzig zu einem Jahre und vier Monaten Juchthaus und drei Jahren Eurenheitsverlust und die Fleißerin Emma Elisabeth Thomas aus Dresden zu drei Monaten Gefängnis. — Ein Kirchenräuber wurde im Steinboden entdeckt. Es handelt sich um den Kirchendiener Schöbel, der eine Anzahl hölzerner Heiligensachen, Bänke und andere hölzerne Gegenstände aus der Kirche geholt hat. Außerdem entwendete er auch einige Orgelpfeifen sowie Musikinstrumente, die Glöckchen usw. Der ungeliebte Name steht seiner Bestrafung entgegen.

Stadt-Chronik.

Schundliteratur und Morb.

Der ruhig Urtiende wird die häufig durch die Zeitungen gehenden Mitteilungen, wonach jugendliche Mörder durch das Lesen von Schundbüchern auf den Weg des Verbrechens geführt worden seien, oft genug mit fühlbarem Zweifel entgegengenommen. Er wird vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, daß man in den Jugend- und Freizeitjahren eine ganze Menge obentenwürdigster Schund mit gruselndem Gehalt verdaue und doch ein höchst anständiger Mensch werden kann; er wird sich ferner sagen, daß man zum Verbrechen nur auf Grund einer verdeckten geistiger Veranlagung oder anhaltend böserartiger gesellschaftlicher Beeinflussung, nicht bloß infolge plötzlicher Erregung der Vorstellungswelt wird. Solch fühlbares Urteil ist durchaus am Platze. Das, das Lesen von Schundbüchern aber eine wesentliche Mithilfe zum Vergehen von jugendlichen Berliner Morden, von der kürzlich die Zeitungen berichteten, einen neuen Beweis.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Ein noch nicht 11-jähriger Volksschüler löst den 17-jährigen Freunden in den Wald und bringt ihn in einen Bäum und lädt ihn mit dem Hammer nieder und tötet ihn. Beide verabschieden dann miteinander den Getöteten. Der Verbrecher gibt dem Volksschüler ohne weiteres zu, daß der Blatt zu dem Mord von ihm ausgegangen ist. Erst füllte der Freund von dem die polizeiliche Anzeige eines begangenen Diebstahls befürchtet wurde, in den Wald gelöst und erschossen werden. Da die beiden sich trennen, daß der Blatt an den Teller zu befestigen. Entschlossen sie ist, den Mord

Montag den 13. Mai 1918

Dresdner Volkszeitung

einfach totgeschlagen haben. So war mir der Gedanke gekommen."

Zweifellos ist dieser 14jährige Hesse eine außergewöhnlich veranlagte Natur. Nach der Angabe des Kriminalkommissars, der die Voruntersuchung geleistet hat, brüstet er sich mit seiner Tat, daß durch seine „weltliche Gedanke“, seine „wahnsinnige Gedanke“ auf und macht, obwohl er offenbar verstandesmäßig gut begabt ist, den Eindruck, daß er ein ganz verwaistes Gebirn habe und in Schauertumstanz sich wohlfühle. Aber gerade auf solchen Boden zeitigt eben die Schundliteratur ihre schamlose Früchte. Wer sich etwas um unsere landläufige Schundliteratur für Knaben kümmert, denkt bei der Geschichte von dem aus dem Juwel verschlagenen „einjungen Menschen“ gleich an den vielgeleerten „Herrn Kraft“, den Blädfinder, mit dem Untertitel: „Schicksale und Abenteuer Jungdeutschlands in Utrwold, Prarie und an fremder Küste.“

Zu vielen deutlichen Generalkommandobezügen gilt bekanntlich eine vom Berliner Polizeipräsidium zusammengestellte Liste verbotener Schundliteratur. Sie umfaßt zur Zeit nicht weniger als 228 verbotene Veröffentlichungen. Von „Herrn Kraft, dem Blädfinder“ steht sie aber seit, daß die jetzt im Kriege erscheinenden Peitsche ausdrücklich „feiert“ vom Verbot sind. Sie erscheinen dem Sachverständigen des Berliner Polizeipräsidiums noch nicht gefährlich genug. Wenn schon verboten wird, warum dann so zaghaft? Womöglich doch dieser Sorte von Literatur gegenüber das Wort Jean Pauls nicht vergessen, daß Bücher ihre Leser zwar nicht gut oder schlecht, wohl aber besser und schlechter zu machen vermögen.

Dresdner Lebensmittelversorgung.

Von den Vollmilchfatern der Stadt Dresden, die jetzt für die nächsten vier Wochen ausgegeben werden, dürfen die rote Vollmilchsorten III, über ein Liter lautend, wie bisher nur mit $\frac{1}{2}$ Liter, und die blauen Vollmilchsorten IV, über $\frac{1}{2}$ Liter lautend, wie bisher nur mit $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch täglich beliefert werden. Ebenso darf auf die günstigen Vollmilchsorten V für Personen über 70 Jahre auch weiterhin keine Vollmilch abgegeben und entnommen werden; eine Anmeldung dieser armen Vollmilchfatern beim Milchhändler hat also bis auf weiteres überhaupt zu unterbleiben. Die milchberechtigten Verbraucher und Milchhändler müssen diese Vorschriften genau befolgen. Sobald der Milchzuschlag und die Milchverzehrung sich vorwärts gehoben haben, daß die Milchzurkunft wieder wegfallen kann, wird dies durch Ratsbefehlserniedrigung beiderseitig angeordnet werden.

Belieferung der Gastwirtschaften mit Käse und Quark.

Nach der Ratsbefehlserniedrigung über den Verkehr mit Milcherezeugnissen vom 12. Mai 1917 dürfen Groß- und Kleinhändler an Gastwirtschaften, Speisehäusern und Kästen Käse und Quark nicht abgeben. Diese Wirtschaften werden vielmehr nur durch ihre Vereinigungen beliebt, denen Käse und Quark vom Lebensmittelamt unmittelbar zugewiesen wird, soweit er verfügbar ist. Käse- und Quarkhändler sowie Gastwirte mögen sich strafbar, wenn sie dieser Bestimmung zuwiderhandeln.

Bei der Verteilung von Gemüsekonserven konnten bisher solche Kleinhandelsgeschäfte, die zwar früher auch Gemüsekonserven geführt, jedoch keiner Vereinigung des Kleinhandels angehört haben, nicht berücksichtigt werden. Die Inhaber solcher Geschäfte haben Schritte zum Zusammenschluß getan. Wenn diese zu einem günstigen Abschluß gelangt sein werden, werden bei künftigen Gemüsekonserven-Verteilungen auch die der neuen Vereinigung angehörenden Geschäfte beteiligt werden.

Vereinigung von Gimbeersatz.

100 Gramm Gimbeersatz werden vom 18. Mai an auf Ausweis 175 zum Preise von 60 Pf. verteilt. Röhrenes enthält eine amtliche Bekanntmachung.

Der Austausch der älteren Landsturmjahrgänge.

Wie aus zahlreichen eingehenden Gefuchen und Anfragen hervorgeht, herrscht über die seit einiger Zeit für den Austausch der älteren Jahrgänge des Landsturms befindenden Vereinigungen vielfach Unclarität. Zur Befriedigung von Zweck und Einschränkung ausflüchtiger Gefuchs wird daher bestimmtgegeben:

1. Der Austausch erfolgt im allgemeinen nur bei den Truppen der vordersten Linie. Solange die Erbslage es zuläßt, soll die Mahnung in besonders berücksichtigenswerten Fällen auch auf solche Truppen ausgedehnt werden, die zwar nicht zu denen der vordersten Linie gehören, aber trotzdem dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind.

2. Der Austausch erstreckt sich nur auf Mannschaften, die länger als sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben. Diese werden aus der vordersten Stellung zurückgesogen. Eine Zurückverlegung in die Heimat ist dagegen nicht ohne weiteres angängig, da auf die Verwendung auch der älteren Landsturmleute hinter der Front, in rückwärtigen Formationen und in der Etappe vorläufig noch nicht verzichtet werden kann.

3. Der Austausch war zunächst beschränkt auf die 45-jährigen und älteren Landsturmleute. Soweit die Erbslage es gestattet, soll die Maßnahme auch auf die nächstjüngeren Jahrgänge ausgedehnt werden.

4. Der Austausch findet im allgemeinen nach dem Alter statt, besondere persönliche, wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse berechtigen jedoch zu Ausnahmen.

5. Das Fortschreiten des Austausches kann nicht gleichmäßig erfolgen, es ist von der jeweiligen Erbslage in den einzelnen Körperschaften abhängig.

6. Ohne Rücksicht auf das Lebensalter können Väter zahlreicher unverjüngter Kinder und die legen überlebenden Söhne von Familien, die durch den Verlust ihrer übrigen Söhne besonders schwer geprägt sind, aus der vordersten Linie zurückgezogen werden, soweit es die militärischen Verhältnisse, insbesondere die Erbslage gestatten.

Oberbürgermeister Blüher Vorstandsmitglied des Kriegernährungsamtes.

Wie ein Dresdner Blatt am Sonnabend berichtete, soll die Berufung des Dresdner Oberbürgermeisters zum Mitglied des Vorstandes des Kriegernährungsamtes unmittelbar bevorstehen. Dazu schreibt das Berliner Tageblatt:

„Er würde damit der Nachfolger des Dresdner Stadtrats Dr. Krüger, der bis vor wenigen Wochen Vorstandsmitglied des Kriegernährungsamtes gewesen ist. Da gleich-

zeitig gemeldet wird, Blüher wolle sein Dresdner Oberbürgermeisteramt weiter bekleiden, so steht man vor der Frage, wie er es ermöglichen will, an zwei Orten zugleich zu wirken, da beide Posten derart umfangreich sind, daß sie bereits für eine starke Arbeitskraft ausreichen.“

Wir können zu diesen Neuerungen des Berliner Tageblatts mitteilen, daß seine Annahme, Oberbürgermeister Blüher solle den Posten Dr. Krügers im Kriegernährungsamt übernehmen, irrig ist. Dr. Krügers Arbeit wird von ehemals von der sächsischen Regierung nach Berlin entlassenen Beamten übernommen werden. Oberbürgermeister Blüher würde lediglich aller acht bis vierzehn Tage an den Vorstandssitzungen des Kriegernährungsamtes in Berlin teilnehmen haben, so daß durch seine Berufung in den Vorstand dieses Amtes seine Wirksamkeit als Oberbürgermeister nicht beeinträchtigt wird.

Die Landsturmpläne der österreichisch-ungarischen Monarchie im Konsularbezirk Dresden (Kreishauptmannschaften Dresden und Döbeln) werden auf die in den heutigen Nummer 228 verfasste Bekanntmachung des f. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Dresden, betreffend die in der Zeit vom 27. Mai bis zum 7. Juni 1918 in Dresden, Schreibergasse 12 (Restaurant Kronprinz Rudolf) stattfindende Musterung der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 und die damit verbundene Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1867 bis 1900, welche im Jahre 1917 bzw. 1918 ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, aufmerksam gemacht.

Städtische Kartoffelmieten. Wie wir erfahren, soll ein Teil der Kiesgrube auf dem Gelände nördlich der Bremer Straße zwischen dem äußeren katholischen Friedhof und den Petroleumslagerplätzen baldigst zugeschüttet werden, damit die Eisenbahnlinie von der Hofseebahn nach dem Gelände zwischen Bremer Straße und Hamburger Straße im Laufe des Sommers ausgeführt werden kann. Das Lebensmittelamt beschäftigt, im nächsten Herbst Kartoffeln und Gemüse auf diesem Gelände einzurichten. Wir werden vom Lebensmittelamt gebeten, darauf hinzuweisen, daß Interessenten sich mit der Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, Dresden, Poststraße 3, wickeln. Die Kiesgrube ausbeutet, in Verbindung stehen müssen, um die Anmietung zur Lagerung von Ausbildungsmassen Schutt und Asche zu erhalten.

Zur Bekämpfung der Parasiten und zur Verhütung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend, an den Händen bekommt, sofort den Arzt aussucht; er darf keinesfalls eine Barbierstube aufsuchen; jede engere mittelbare oder unmittelbare Verbindung a. d.ter Personen, z. B. Beflammen, Schlaf, Küchen, Bürsten, Nähmme, muß er unterlassen. Von vielen Alten wird als besserer Schutz gegen die Bartflechte empfohlen, daß man sich in Zeiten der Ansteckungsgefahr entweder selbst rasiert oder überhaupt nicht rasiert, sondern den Bart wachsen läßt; einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gewährt noch die Benutzung eigenen Rasierzeuges und eigener Wäsche.

Bei Sartorius werden zur Fertigstellung und zur Verhüttung weiterer Ansteckungen wird dringend angeraten, daß jeder, der einen Hautausschlag an Gesicht, Arme, in der Vortengegend,

irglichen militärischen Einfällen von gewisser Erfindung gar nicht zu reden, in die Krankheit, an der das Werk unheilbar leidet. Leider kann ich auch diesmal zu keiner erfreulicherer Würdigung kommen.

Vortragstunst.

Auf Seitenfahnen nannte der Wiener Schriftsteller Julius Teubisch einen Vortragsschein, an welchem er am Sonnabend im kleinen Saale der Auswissenschaft aus eigenen Verken vortrug. Er wollte damit zeigen, daß das Dichten nicht sein Hauptberuf sei. Das möchte es verständlich, daß sich unter dem Dichterwen wenig rein dichterisch stark geformt befindet. Das Erscheinen und eine gewisse literarische Tendenz standen bei weitem im Vordergrund, wie ja ins allgemeine ein mit Teil von Teubischs Tugitheit sich gegen das „Kriegsgelingen“ der modernen Dichter richtet. Nun ist die Schönheit des sonst Ferdinand Ritter, mit dessen „Reiche“ er den Abend eröffnete, vorbildlich. Einige starke jüngste Linge Vorträge wie „Grenzschafft“, „Krieg“, „Arbeits“ und „Amerikanisches Krieg“ begreifen, daß sich dieses Vorwort des Teubisch gut bewährt hat. Besonders hervorzuheben ist eine Diskussion aus Engelbert Pernerstorfer, in der der Dichter der Synapsis für den über den Parteien stehenden Deutschen Pernerstorfer Ausdruck gönnt. Daß er diesen als einen der „Deutschland Männer“ feierte, der lieber aus seiner Partei ausgetreten wäre, als daß er das Ideal seines Deutschlands im Stich gelassen hätte, ist eine Aussicht, bei der wohl mehr die Würde des Vortragenden, der sich als Nichtkonsolidierte hält, der Vater des Gedankens ist. Daß das Politische nicht die starke Seite Teubischs ist, zeigt auch der deutlich nationale Aufzug. Alle die Staaten, die der politischen Bewegung, an jene Mütter und Eltern, die für das jüngste Kindland das Schwert zogen, vor dem revolutionären jedoch den Anschluß an Deutschland suchen. Im ganzen erwies sich das Ausstreuen des Vortragenden bei einer Werturteilung eines Demokratischen und eines Friedensrichtlichen Eintritts für seine Ideen noch zu sehr den Standpunkt des Zahnstochters, als daß man rechtes befriedigt sein könnte.

Dresdner Kalender.

Theater am 14. Mai: Opernhaus: Der Rosenballer (7). — Schauspielhaus: Die armeligen Pfeifenbinder (7). — Albert-Theater: Der Pianist von Stockfels (7½). — Hoftheater: Die lustige Witwe (7½). — Central-Theater: Der reizende Adriano (7½).

Opernhaus: Wie die an den Pfingstfeiertagen stattfindenden Vorstellungen: Sonntag: Tambourin, Montag: Carmen, Dienstag: Hoffmanns Träumungen unter der Kartentafel, Samstag: Karnevalsbefestigung auf Eintrittskarten schon jetzt an der Theaterstraße der Stiehalle, Weissenhäuserstr. 9, 1. (Kernst. 2016), und im Invalidenbad, König-Schön-Straße 8 (Kernst. 13075), statt.

Albert-Theater: Frau Lucie Hößlich, die neben Frau Admete bedeutendste Schauspielerin Reinhardts, ist für ein zweimaliges Gespiel als Nora in Oxfors gleichnamigen Schauspiel am 24. und 26. Mai gewonnen worden. Frau Hößlich hat bisher ein Engagements in Dresden noch nicht gegeben. Der Vorverkauf beginnt am Mittwoch.

kleine Mitteilungen.

Die Mitteilungen des Deutschen Werkbundes liegen in einer neuen Form vor. Der Werkbund bedauert, sie fachlich ausgestaltet oder zwei Monate erscheinen zu lassen und die geschmackliche Leitung je einem Schriftsteller zu übertragen, so daß die einzelnen Hefte immer den geschlossenen Ausdruck einer persönlichen Leistung sein und damit einen gewissen dokumentarischen Wert erhalten werden. Die vorliegende Nummer ist von Lucian Bernhard im Hochschuldruck reibig aufgeführt.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Übermäßige Preissteigerung

wurde dem Kaufmann Friedrich Julius Schulz vor Justiz gelegt. Der Angeklagte hatte als Veräußerer einer Rauchwarenfabrik im Laufe vorher bestehende Preise Rauchwaren abgezogen. Dieser hatte er sich aber Preise erhöhen lassen, die im Hinblick auf die Geschäftslage so viel zu hoch bezeichnet wurden. Zur Bezugnahme des Geldstrafen waren 7 Sachverständige und 9 Zeugen geladen. Die Fabrik Delphi hatte Anfang vorigen Jahres nur ein Störungsvolumen von 8 Millionen Minuten, durch Eintritt von Fabrikat hat sie ihr Montagsvolumen auf 26 Millionen Stück pro Halbjahr erhöht. Davon werden 7/8 vom Heere und dem Arzneimittel-Monopol in Polen abgenommen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 46.650 M. oder 1 Jahr Gefängnis und Kostenabgabe des Urteils in den Dresdner Tageszeitungen.

Schiffengericht.

Der Tod zum Gürtel.

Bei der hierigen Volksabstimmung war der frühere Reichsverteidiger Dr. als Reichsminister angeklagt worden. Dadurch hatte er Gelegenheit, sich nur den vom Publikum abgeleisteten Lebensmittelmarken zu widersetzen. Er hat sich nach und nach über 200 Stück Untermarken angeeignet, die er gut verwerten konnte, da seine Frau ein Großhandelsbetrieb betreibt. Er bezog auf die entwendeten Marken Mutter, die von seiner Frau im Geldstrafe verloren wurde. Dr. wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Fürderung einer Taschentuchhändlerin.

Die Taschentuchhändlerin G. aus der Gegend von Nauen wurde neulich bei einer Fahrt nach Dresden angehalten, weil sie mit einer ungültigen Eisenbahnausfahrt reiste. Dabei entdeckte man, daß sie eine Anzahl Tücher bei sich führte. Das fiel natürlich auf, und bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie mit Großmarken einen förmlichen Handel trieb. Die Marken stahl sie ihrem Vater, der Vertrauensmann einer Grossmarkenfirma ist. Sie hatte viele Abnehmer für Fleisch und für Marken. Das Gericht verurteilte die gefangene Angeklagte zu fünf Wochen zwei Tagen Gefängnis.

Jugendstrafkammer.

Der fast 18jährige Fleischereibetrieb Karl Kurt Gruschnitsch ist trotz seiner Jugend jedoch mehrfach wegen Eigentumsergreifung bestraft. Als ihm schließlich sein Meister fortging, ging er nach Bamberg, wo ihm eine schwere Arbeit verschafft. Aber nach sechs Wochen stahl er seinem Arbeitgeber 20 M. aus dem Schreibblock. Er kam wieder nach Dresden, wo er in der äußersten Neustadt in den Höfen vom 22. bis 24. Februar 14 Rindfleisch holt. Als Geschäftshaus hatte er sich einen 10jährigen Schwarzbock B. geholt, dessen Vater im Gelbe und die Mutter den ganzen Tag auf Arbeit ist. Das Gericht verurteilte G. zu neun Monaten, B. zu sechs Wochen Gefängnis.

Gemeinschaftliche Fleischhälde.

Der Fleischer T. hatte in seinem Hause eine Stube an die 21jährige Arbeiterin Johanna Elisabeth Nodla, die ebenso alte Eltern Anna Hassler und deren 17jährige Schwester, das Haushaltshilfe Hedwig Hassler, vermietet. Der Hauswirt T. war früher Fleischhändler in Dresden und hatte im Laufe vorigen Jahres eine Fehlungsstrafe abzuzahlen. Während dieser Zeit stahlen ihm die drei Mädchen, die auch schon wegen Gewerbeübung bestraft sind, fort-

gesetzte Kleidungs- und Wäschelei, Goldsachen und Pelzhausschweine im ganzen für 110 M. Die schändlichen Beutehände verhafteten sie an die Tochterin Marie vertre. Kraut, die der Betreuer angestellt, auf der Außergarde mit Platz nahm. Die Mädchen sind gesühnt, aber die T. will nicht gewußt haben, daß die von den Mietangestellten bei ihr verkaufte Sachen gestohlen waren. Auch von den als Zeugen herbeigestellten Polizeibeamten wurde die 70jährige, blöde unbefläktige Frau zur Belauschung aufgefordert. Das Urteil lautete bei den Mädchen je nach der Beteiligung und der Vorsatz auf ein Jahr, fünf Monate und drei Wochen Gefängnis; die T. wurde wegen Verdachtsstreichs, aber wegen Vergangen gegen die Bundesstrafverordnung (verbauter Anfang von Tadeln), zu 50 M. Strafe oder fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Briefkasten.

G. B., Bülowstraße. Unter den angegebenen Anschriften könnten Sie Ihre Unterbringung bekommen. Siedeln Sie einen neuen Antrag und begründen Sie ihn den Verkäufern entsprechend. Besuch von Pauline und Hochwald betreffend. Der Sohn beider Eltern ist gestorben, doch sind die Großeltern auf böhmischer Seite geschieden und ein Neberschreiter der Grenze auf den Berg verboten.

G. J., Brüderstraße. 1. In diesem Hause ist das Unternehmen von 1917 aufgebaut, auch wenn die jetzigen Gewerbeaufzulagen schon mit berücksichtigt werden. 2. Eine Wohnung, die sich lediglich an den Besitz von 1916 hält, würde in diese Halle, da Sie ja 1916 keinen vollen Verdienst hatten, keinen Nutzen haben. 3. Den Wohnausfall können Sie berücksichtigen, doch muss dann auch das Kaufengagement eingestellt werden.

G. B., Kriegsgetraute Frauen sollen einer Ministrantenversorgung zwölf Monate Unterbringung überhaben nicht erhalten, wenn sie durch die Verheiratung an den seitigen Verhältnissen nichts verändert hat. Im übrigen wird solchen Frauen der ganze Verdienst auf die Unterbringung angerechnet und nach der Bedürftigkeit verteilt.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sack, Briesen. Verantwortlich für den Verantwortlichen: Max Sack, Briesen. — Verantwortlicher für den Verantwortlichen: Max Sack, Briesen. — Druck und Verlag: Nader & Comp., Dresden.

Telephon 14380 [A 14] Linien 5 u. 7
ymians halia theater
Cöllnische Str. 8 Anfang 1 Uhr Sonnt. 2 Versetzung.
Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind. Halle! Donnerst. Damenkonzert
Vorstellungskarten wochentags + Sonntags nachm. gelte.

Maggi's Würze

wird stets in vorzüglicher Qualität, wegen Mangels an Nachfrage gegenwärtig aber nur in beschränkten Mengen, in den Handel gebracht. Deutsches

Aufzug vor Unterschiebungen!

Es ist straßbar, andere Suppenküche in Maggi-Würze zu verkaufen. Maggi-Gesellschaft, Berlin W. 26.

Betreffend Branntwein-Monopol!

Da der Entwurf mit seinen einschneidenden Bestimmungen kaum allen Brancheangehörigen, viel weniger dem Publikum bekannt ist, sehen wir uns veranlaßt, den hierigen Auffassungen hiermit zu begegnen:

In der Branche besteht kein Widerspruch, dem Reichs Geld mitzuschaffen, dessen es infolge des Krieges bedarf. Allgemeiner Widerspruch besteht einstellig in Sachsen und nach erhaltenen Nachrichten in fast allen anderen Teilen des Reiches über die Art der Flüssigmachung.

Der vom Bundesrat angenommene Entwurf, der in der jetzigen Form von den Vertretern vorwiegendlich und hoffentlich abgelehnt wird, ist infolge seiner Art dem deutschen Volksempfinden zuwiderräußend, weil er den kleinen und auch den mittleren Betrieb dem Großbetrieb opfern will, und dazu in einer Zeit, wo viele tausende ungenügend dagegen protestieren können, weil sie für die Freiheit des Deutschen Reiches kämpfen.

Allerdings ist man sich einig über eine Steuer, die einen hohen Beitrag verträgt und dadurch zugleich den angeblichen übermäßigen Genuss hemmt, an dem kein vernünftiger Mensch Interesse hat — jedenfalls kann ein im Jahre 1887 ausgearbeiteter Entwurf im Jahre 1918 infolge völlig veränderter Voraussetzungen keinesfalls als Unterlage für die Gegenwart dienen.

Schutz dem Schwachen und Kleinen! Freie Wahl dem Tüchtigen!

Verein der Destillateure für Dresden und die Kreishauptmannschaft Dresden.

Jos. Jurasko.

H. Angermann.

[S 31]

Der Zentral-Arbeitsnachweis
mit Hilfsdienst-Meldestelle
ermittelt gelehrte und ungelehrte, männliche und weibliche Arbeitkräfte. Er empfiehlt den
Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte des
„Heimatdienst“

Zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift der Stiftung
„Heimatdienst“. — Schießgasse 14. Telefon: männliche
Abteilung 13016, weibliche 14089. „Heimatdienst“ 1916.

Verwaltung völlig kostenlos.

Dreher
werden eingestellt
The United Cigarette Machine Company, Ltd.
Dresden, Dornblüthstraße 43. [S 244]

Selbständ.Elektronenteure
Johann Ihle & Paule, Große Kirchgasse 3.

Schlosser, Dreher
Hilfsarbeiter, Gusschleifer
stellen ein [S 246]
C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik, Rosenthalstr. 103.

Gelernte Hobler
 sofort für Geltchthal gesucht
Maschinenfabrik Röderstroh & Schneider Nach. U. G.
Gelenau. [S 27]

Lüchtiger Gattler
gesucht
The United Cigarette Machine Company, Ltd.
Dresden, Dornblüthstraße 43. [S 245]

Geübte Packer
für Möbel in Gleis zu packen, suchen zu jederzeit Antritt
Ver. Eschebach'sche Werke A.-G., Dresden-N.
Ritterstraße 7.

Kräft. Arbeiter
Indauernde Stellung für sofort
gesucht. Sie melden Rosenthalstr. 88, Vogel & Premer
Wohl.

Junge Leute
15—18 J. erl. Autojäger
kostenlos. b. Stell. als Hilfs-
mutter in allen Provinzen,
spät. Güterwagen. Kreispoli-
c. Gauhaupt-Centrale, Ber-
lin N. 30. [S 242]

Leiterwagen
1—6 J. erl. Tragtrakt.
Rückwagen u. Klappwagen.
Neuerstellen soll zu verl. bei
Büttich, Eiteng. R. dt. in der
Welt u. Posttag u. Um Gese-
[S 242]

4 neue Kücheneinrichtung
200 M. Nützlich. Grubenst. 14.
Trichet, Angr. Dienstag 5.—
Senfgerüben, Salz, Tabak und
Pfeffer, Ztg., geap. Reiz. Zwiebel,
Liköre, Farben, Schab. u. Käse.
Deuben, Brückenvstr. 28. [W 13]

Schöner heller Laden
zu vermieten.
Kaden & Comp., Wettinerplatz 10.

W.-G. Verein Freie Sänger, Rabenau
Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis
dahinter lieber, ehriger Sangesbrud. Kurt
am 21. April als Opfer dieses gräßlichen
Völkerkriegs getötet. Ihm seinem Anden-
ken zu gedenken.

Der Schauspielkant.
Für die vielen Gewebe herzlicher Teilnahme des
Todes unseres lieben Bruders und Schwagers
zu danken.

Martin Wohlt, Schneider
Ingen wie allen Arzvunden und Schonnen den her-
kömmlichen Tanz. Tanz auch für die treueischen Leute.
Herrn Pastors Spazier am Ende.
Familie Liedke, Berlin.
Familie Gußke, Dresden.